

heine den Bonner DP-Gruppenführer Herbert Schneider alarmierte: „Der Dicke“ sei wieder einmal „auf Extratour“. Schneider fing seinen Chef ab und bewahrte so die Deutsche Partei vor Vereinbarungen mit der FDP. Meldete die Deutsche Presse-Agentur: „Hellwege ging Mende aus dem Wege.“

FDP-Mende hatte von DP-Hellwege wissen wollen, wie die Berichte über eine angestrebte Fusion von Deutscher Partei und BHE angesichts des Umstandes zu werten seien, daß der DP-Landesverband Niedersachsen — praktisch also die Gesamt-DP — seit Monaten bereits mit der FDP über ein Zusammengehen verhandele.

Nachdem Hellwege ausgeblieben war, kablete Mende an die FDP-Landesverbände, sie sollten nunmehr „alle Möglichkeiten des Kontaktes ... ausnutzen, um die DP-Kreise auf die Gefahr des Verzweigungsaktes ihrer Führung hinzuweisen“. Denn: „Mir ist durch persönliche Gespräche mit den Direktoriums-Mitgliedern der DP bekannt, daß DP-Kreise auf eine solche Aktion unserer Partei warten.“

Tatsächlich hatte es die stammesstolzen DP-Welfen in Niedersachsen zunächst verwirrt, daß ihr plattdeutscher Heinrich sie zwecks „Vereinigung aller vaterländischen politischen Kräfte konservativer Haltung wie christlicher und sozialer Gesinnung“ ausgerechnet mit den LAG-berechtigten Neubürgern des BHE zusammenwürfeln wollte, denen die Schlacht von Langensalza nicht einmal vom Hörensagen und die Lüneburger Heide allenfalls aus dem Volkslied bekannt ist.

Die Hemmungen der Heimatvertriebenen und Entrechteten hingegen, die den grämlichen Empfang auf den niedersächsischen Höfen nach Kriegsende noch nicht bewältigt haben, versuchte der BHE-Vorsitzende Seiboth mit dem Trost auszukehren, in den deutschen Ostgebieten habe es schon immer eine Menge Konservativer gegeben, so daß eine „Fülle gemeinsamer politischer Ansichten“ vorhanden sei.



Seiboth

Gemeinsam ist den beiden Kleinparteien immerhin, daß sie —

bar aller Hoffnung auf ein neues Wahlgesetz — Rettung nur noch in einem Schutz-und-Trutz-Bund finden, der liquidiert werden kann, sobald nach der Bundestagswahl im nächsten Jahr die Stimmen ausgezählt worden sind. Fragte die hannoversche Journalistin Barbara Groneweg: „Sehe ich da richtig, daß nach einer Fusion die beiden Parteien doch gestorben sind?“

DP-Schneider aus Bremerhaven mit dem kargen Witz der Wesermarsch: „Wenn zwei heiraten, dann sterben sie doch nicht.“

Die Hoffnung beider Partner, daß ihr „widernatürliches Zweckbündnis“ (FDP-Mende) ihnen zum Segen gereichen werde, basiert auf der schlichten Addition der Zweitstimmen, die DP und BHE bei der letzten Bundestagswahl in Niedersachsen erhalten haben. In



Konservativer Haberland
Eine Partei, zwei Fraktionen

fünf Wahlkreisen hätten damals die vereinigten DP-BHE-Stimmen für Direktmandate ausgereicht; nur drei Direktmandate aber (oder fünf Prozent der Stimmen) sind laut Wahlgesetz vonnöten, um eine Partei in den Bundestag zu bringen.

Das ärgste Hindernis für die Kernfusion der beiden läßt sich allerdings durch kein Rechenkunststück aus der Welt schaffen. In Niedersachsen, dem für das neue Parteigebilde wichtigsten Land, thront der BHE in den Regierungssesseln, derweil die Deutschpartei auf den Bänken der Opposition hocken.

Auf Fragen, in welcher Weise die DP-Entrechteten es anstellen wollen, eine niedersächsische Gesetzesvorlage etwa zu gleicher Zeit anzunehmen und abzulehnen, halten die Fusionäre pfiffige Antworten bereit.



Hannoversche Presse

Letzte Rettung bei Wahl-Hochwasser

BHE-Seiboth: „Es ist nirgends verboten, daß Fraktionen aus einer Partei sich gliedern in zwei Gruppierungen.“

DP-Langeheine: „Im Landtag bestehen zwei Fraktionen, die gewählt sind. Das ist eine Realität. Und das ist alles.“

Die Hoffnung auf ein üppiges Gedeihen dieses Zwei-Parteien-Wechselbals gründet sich freilich weniger auf Selbstvertrauen als auf die konservativen Industriellen, deren Mitgefühl den Parteioberen künftig peinliche Kreditverhöre ersparen soll.

Besonderes Vertrauen schenken die Neuparteiler — nicht zu Unrecht nach Meinung der Bonner Freidemokraten — einem Mann, der schon ob seiner Position den Banken geldwürdiger erscheinen muß als schlichte Grabenkämpfer aus der Drecklinie des parteipolitischen Nahkampfes: dem Professor Dr. phil. Dr. rer. nat. Ulrich Haberland, Generaldirektor der Farnefabriken Bayer AG in Leverkusen mit 2,8 Milliarden Mark Umsatz und 58 000 Chemie-Werkern.

Als Studiker in Halle hatte Haberland einst die Mikrobestimmung kristalliner Substanzen — so das Thema seiner Doktorarbeit — betrieben; heute beschäftigt er sich gern mit der Synthese politischer Partikelchen, weil „in unserem Land noch viele Kräfte brachliegen“.

Schon vor zwei Jahren dachte Haberland daran, eine eigene Partei zu gründen, die seinen Vorstellungen von einer „national-konservativen Politik“ gerecht werden sollte. Doch der Plan des Bayer-Chefs, diese neue Partei aus einer Verbindung von Elementen der DP, FDP und FVP herauszukristallisieren, schlug damals fehl. Haberland: „Mit Politikern kann man nicht so gut verhandeln.“

Nun soll das Parteiprogramm des DP-BHE-Zwitters genau nach dem Maß der „national-konservativen“ Vorstellungen des Bayer-Professors geschneidert werden. Haberland selber beteuert, „noch keinerlei Kontakte“ hergestellt zu haben. Aber die FDP kolportiert schon einen Namen für die „national-konservative“ DP-BHE-Fusion: Bayer-Partei.

PARTEIFINANZEN

Ohne Garantie

So intensiv, wie die Richter im Zweiten Senat des Bundesverfassungsgerichts zu Karlsruhe die Deutschland-Fernseh-Tricks des Kanzlers Adenauer untersuchten und dabei die Prozeß-Delegation der Bundesregierung in Verlegenheit brachten (SPIEGEL 50/1960), wollen sie gleich nach dem Jahreswechsel einen ähnlich publikumswirksamen Stoff erforschen: die Steuergelder, die sich die im Bundestag vertretenen Parteien in den Haushaltsplänen des Bundes für ihre eigenen Zwecke bewilligen.

Im Fernsehstreit hatte sich die Bundesregierung vor dem Zweiten Senat gegen Attacken der sozialdemokratisch regierten Länder Bremen, Hamburg, Hessen und Niedersachsen zu verteidigen.

Im Streit um Steuergelder für Parteizwecke müssen sich nun der Deutsche

Bundestag und der Bundesinnenminister gegen eine Verfassungsbeschwerde des Gesamtdeutschen Blocks BHE zur Wehr setzen.

Denn die Heimatvertriebenen und Entrechteten möchten an jenen zehn Millionen Mark partizipieren, die im Bundeshaushalt als „Zuschüsse zur Förderung der staatsbürgerlichen Bildungsarbeit der Parteien“ (Haushalt 1959) beziehungsweise als „Sondermittel für politische Bildungsarbeit“ (Haushalt 1960) ausgewiesen, nach einem Beschluß des Bundestags-Haushaltsausschusses aber nur „auf die im Bundestag vertretenen Parteien“ verteilt werden.

Dieser in Deutschland neue Brauch, politische Parteien mit Staatsmitteln zu versehen, hatte der Bundesvorsitzende der „Jungen Union“, CDU-Bundestagsabgeordneter Dr. Stoltenberg, 1959 mit einem abgewandelten Zitat aus dem Grundgesetz motiviert. „Den Parteien kommt nach dem Grundgesetz die Aufgabe der politischen Bildung zu“, behauptete Stoltenberg damals. „Im Gegensatz zu zahlreichen Verbänden und Trägervereinen, die seit vielen Jahren für diese Aufgabe hohe öffentliche Zuschüsse erhalten, bleiben sie (die Parteien) ausschließlich auf ihre eigenen unzulänglichen Mittel angewiesen.“

So wurde in den Haushalt 1959 ein mit fünf Millionen Mark dotierter Posten aufgenommen; Zweck: „Förderung der staatsbürgerlichen Bildungsarbeit der Parteien.“ Niemand stieß sich daran, daß laut Grundgesetz den Parteien keineswegs „die Aufgabe der politischen Bildung“ zukommt. Im Artikel 21 der Verfassung heißt es vielmehr: „Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit.“

Gleichwohl steht in den amtlichen Erläuterungen zum 1959er-Haushalt, die Parteien hätten den Auftrag, „an der politischen Bildung des deutschen Volkes mitzuwirken“.

Seither können die Schatzmeister von CDU/CSU, SPD, FDP und DP alle Vierteljahr ihren Anteil aus dem Millionenfonds bei der Bundeskasse abholen. Ob diese Gelder tatsächlich für „politische Bildungsarbeit“ ausgegeben werden, prüft nachträglich der Präsident des Bundesrechnungshofes, dem die Parteileitungen Rechnung legen müssen. Und der Revisionsbericht des Rechnungshofs für 1959 wird bald zeigen, ob es zulässig ist, daß Parteien zum Beispiel hauptamtliche Funktionäre als „Bildungssekretäre“ einstellten und aus den Staatsgeldern für die politische Bildungsarbeit besoldeten.

Ende Februar dieses Jahres verlangte der BHE-Vorsitzende Frank Seiboth von Innenminister Gerhard Schröder, der den Fonds für Bürgerbildung verwaltet, auch für den BHE, der nicht im Bundestag sitzt, Steuergelder für die staatsbürgerliche Bildungsarbeit freizumachen. Im April lehnte Schröder ab: Nur Bundestags-Parteien könnten öffentliche Mittel in Anspruch nehmen.

Zwei Monate später beantragte der BHE in Karlsruhe, das Bundesverfassungsgericht möge feststellen, daß diese Praxis gegen Artikel 3 des Grundgesetzes verstoße: „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.“

In der Tat, das Bundesverfassungsgericht hat schon bei anderer Gelegenheit deutlich gemacht, daß es grundsätzlich Chancengleichheit für alle Parteien

wünscht, für alte und neue, kleine und große.

So erklärte es zum Beispiel gesetzliche Bestimmungen für verfassungswidrig, nach denen nur solche Parteien mit steuerlich abzugsfähigen Spenden gefördert werden durften, die im Bundestag oder in einem Landtag sitzen.

Der BHE sitzt heute in den Landtagen von Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg, Bayern und Hessen, so daß sich BHE-Chef Seiboth für seinen Antrag, künftig Geld aus dem Bundeshaushalt für die Bildungsarbeit seiner Partei zu bekommen, Chancen ausrechnen darf.

Der BHE-Schriftsatz kam in den Rechtsausschuß des Bonner Parlaments und dort in die Hände des CDU-Abgeordneten Ernst Benda, eines 35jährigen Rechtsanwalts aus Berlin. Jurist Benda merkte, welche Gefahr den exklusiven



Bundestags-Anwalt Benda
Willens- oder Bürgerbildung?

Pfründen der Bundeshaus-Parteien droht. Er empfahl seinen Ausschußkollegen, der Bundestag müsse sich vor den Verfassungsgerichtsschranken einschalten.

Die Rechtskollegen stimmten zu, aber es gab eine Hürde: Seit langem ist nämlich zwischen dem Bundestagspräsidenten Gerstenmaier und dem Rechtsausschuß des Bundestages strittig, wer in solchen Fällen den Vertreter des Hohen Hauses bestimmt.

Präsident Gerstenmaier pocht auf den Paragraphen 7 der Bundestags-Geschäftsordnung, in dem es anfangs heißt: „Der Präsident vertritt den Bundestag und regelt seine Geschäfte.“ Deshalb schrieb Gerstenmaier an den SPD-Juristen Adolf Arndt, er möge das Parlament in Sachen Partei-Bildungsfinanzen vor den Karlsruher Verfassungsrichtern vertreten.

Arndt, Mitglied des Rechtsausschusses, schrieb zurück, er könne den Auftrag

nicht annehmen. Nach Ausschuß-Ansicht vertritt der Präsident — wie ein Prokurist — sein Haus zwar nach außen, bleibt dabei aber von den Weisungen seines Prinzipals — des Bundestagsplenums — abhängig. Der Bundestags-Rechtsausschuß wollte dem Plenum aber nicht den SPD-Arndt, sondern den Berliner CDU-Mann Benda als Vertreter empfehlen.

Es kam zu salomonischer Lösung: Präsident Gerstenmaier bestellte Benda zum Prozeßbevollmächtigten, und das Bundestagsplenum ermächtigte per Abstimmung ebenfalls Benda zu seinem Vertreter, und zwar, wie es in einem mühsam gedrechselten Satz des Plenarbeschlusses heißt, „unbeschadet eines sich aus Paragraph 7 der Geschäftsordnung ergebenden Rechts des Präsidenten, einen Vertreter zu bestellen“.

Rechtsanwalt Benda, der seine Honorarrechnung nun an Gerstenmaier richten kann, wohingegen er als Vertreter des Plenums niemanden gehabt hätte, an den er sich hätte wenden können, schickte unter dem Elften im Elften, zu Beginn des rheinischen Karnevals, seinen Schriftsatz nach Karlsruhe ans Verfassungsgericht.

Die politischen Parteien, so philosophierte Benda, hätten zweierlei Aufgaben, nämlich

- ▷ ihre „sich im eigentlichen, verfassungsrechtlich geschützten Bereich vollziehende Tätigkeit ... als ‚Wahlvorbereitungs-Organisationen‘ und
- ▷ „ihre hiervon zu unterscheidende Tätigkeit als Mitträger der Öffentlichkeitsarbeit im Interesse des Staates“.

Verfassungsrechtliche Garantien — wie Chancengleichheit — könnten die Parteien nur für ihre Aufgabe Nummer eins beanspruchen. Für die Parteien als „Wahlvorbereitungs-Organisationen“ seien die zehn Millionen Staatsbürger-Bildungs-Mark aber ausdrücklich nicht bestimmt.

Die Öffentlichkeitsarbeit hingegen stehe unter keiner verfassungsrechtlichen Garantie — genauso wenig wie „die Betätigung einer politischen Partei etwa auf wirtschaftlichem Gebiet (Ankauf oder Miete von Gebäuden, Beschaffung von Büromaterial usw.)“.

Schluß: Da der BHE nicht im Bundestag vertreten sei, könne er auch keine staatsbürgerliche Arbeit „auf Bundesebene“ leisten und brauche deshalb kein Bundesgeld dafür.

Bendas Argumentation von der Doppelfunktion der Parteien als Wahlvorbereitungs-Verein einerseits und einer Art Volkshochschule andererseits steht und fällt mit dem Nachweis, daß die zehn Millionen Mark Bundesmittel von den Parteien wirklich nur für die Staatsbürger-Bildung und nicht für allgemeine Parteizwecke ausgegeben werden.

Erste Umfragen Bendas nach Beweisen für seine These waren nicht sehr ertragreich. Aber der Anwalt weiß, wie er die Parteimanager zum Sprechen bringen kann. Er schrieb nach Karlsruhe: „Für die Richtigkeit der Behauptung, daß die politischen Parteien die ihnen zur Verfügung gestellten Mittel im Sinne einer allgemeinen politischen Bildungsarbeit zum Staatsbürger hin verwenden, (werden) als Zeugen benannt: die Bundesgeschäftsführer und Schatzmeister der im Deutschen Bundestag vertretenen politischen Parteien.“